



# Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg \* Postfach 10 57 60 \* 69047 Heidelberg

4/801062/PO

Zentrale Univerwaltung  
GB-Registretur  
Seminarstr. 2  
69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr. 23  
Verteiler: 3,4

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)  
1083

Personaldezernat  
5.1/Leyer

Telefon-Durchwahl

Datum  
14.11.2007

## Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten (Datenschutz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unterschiedlichen Veröffentlichungen der Universität Heidelberg werden neben allgemeinen Angaben auch personenbezogenen Daten veröffentlicht, so dass Vorschriften des Datenschutzes zu beachten sind. Der zunehmende Aufbau und die Einrichtung von Webseiten hat dazu geführt, dass diese personenbezogene Daten immer häufiger weltweit zugänglich gemacht werden und damit das schutzwürdige Interesse der Universitätsangehörigen noch mehr in den Vordergrund rückt.

Um die Rechte der Mitarbeiter/innen der Universität Heidelberg in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragestellungen wahren zu können, hat die Universitätsverwaltung ein Datenschutzkonzept erarbeitet, das von den universitären Einrichtungen zu beachten ist.

Für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten gibt neben dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG BW) auch das Landeshochschulgesetz (LHG) einen rechtlichen Rahmen vor. So sind in § 12 Abs. 5 LHG die für eine Veröffentlichung zulässigen Daten der Mitglieder und Angehörigen der Universität abschließend aufgeführt.

Danach dürfen ohne Einwilligung nur

- Name
- Amts-, Dienst- und Funktionsbezeichnung
- Telefon- und Faxnummer
- E-Mailadresse, Internetadresse

veröffentlicht werden, und auch nur dann, wenn die Veröffentlichung dienstlich erforderlich ist.

Diese „Erforderlichkeit“ ist grundsätzlich anzunehmen bei

- **wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen** sowie
- **nichtwiss. tätigen Mitarbeitern/innen mit herausgehobenen Funktionen** und
- **allen Mitarbeitern/innen, deren dienstliche Aufgaben die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme erfordern** (Studienberatung, Studentensekretariat, etc.).  
In diesen Fällen dürfen auch Sprechzeiten, Raumnummern, etc. bekannt gegeben werden.



Nicht anzunehmen ist eine solche Anforderlichkeit z.B. bei Mitarbeitern/innen in Sekretariaten, Servicepersonal, etc. Für diese Beschäftigten (**nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen ohne herausgehobene Funktionen bzw. Personen bei denen das Kriterium der Anforderlichkeit nicht vorliegt**) ist immer ein schriftliches Einverständnis erforderlich.

Sollen weitere personenbezogene Daten (über die im LHG genannten Daten hinaus), wie z.B. auch Fotos, ist in jedem Fall eine schriftliche Einwilligung notwendig. Eine Unterscheidung der Personengruppen erfolgt dann nicht mehr.

Die für die Universität Heidelberg geltenden Vordrucke sind diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt:

1. Einwilligungserklärung: für alle nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ohne herausgehobene Funktion  
sowie  
für alle Mitarbeiter/innen, wenn über die in § 12 Abs. 5 LHG hinaus gehende Daten veröffentlicht werden sollen.
2. Widerspruchserklärung: auf Antrag für alle Mitarbeiter/innen  
Hinweis:  
Ein Widerspruch ist schriftlich auch ohne Vordruck möglich.
3. Informationsblatt: für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und alle nichtwiss. Mitarbeiter/innen mit herausgehobener Funktion

Da die Pflege und Wartung der personenbezogenen Daten für die o.g. Verzeichnisse, Homepages usw. dezentral in den Einrichtungen erfolgt, sind die Vordrucke auch dort zu verwalten und für die Dauer der Zugehörigkeit zur Universität Heidelberg aufzubewahren.

Ich bitte Sie sicherzustellen, dass die Hinweise auf die Rechte und datenschutzrechtlichen Belange (Informationsblatt, Einwilligungserklärung oder Widerspruchserklärung) jedem/jeder Mitarbeiter/in in Ihrem Bereich schriftlich ausgehändigt werden.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Rechtsdezernats (Tel. 06221 / 54-2110) und des Personaldezernats (Tel. 06221 / 54-3183) der Zentralen Universitätsverwaltung gerne zur Verfügung.

Des weiteren sind die o.g. Vordrucke auch auf der Homepage der ZUV zum Download abrufbar (<http://www.zuv.uni-heidelberg.de>).

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Marina Frost  
Kanzlerin



Name, Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung	Dienststelle

An

**Bitte Hinweise  
(siehe Rückseite) beachten**

### **Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten**

Dem Eintrag und der Veröffentlichung meines Namens, meiner Amts-, Dienst- und Funktionsbezeichnung, Telefon- u. Telefaxnummer, E-Mail- und Internetadresse sowie Raumnummer und Sprechzeiten

**im gedruckten Personalverzeichnis**

stimme ich zu

**im EDV-Personalverzeichnis (zur Veröffentlichung im Internet)**

stimme ich zu

**auf den Internetseiten der Universität**

stimme ich zu

**Der Veröffentlichung des**

- beiliegenden
- in den Personalunterlagen befindlichen
- von der Hochschule angefertigten

Bildes stimme ich zu.

Der Eintrag und die Veröffentlichung der o.g. Daten dient der Verbesserung der dienstlichen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der Universität.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, jedoch längstens bis zum Ende der Hochschulzugehörigkeit. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Einen etwaigen Widerruf der Einwilligung richten Sie bitte an

[.....].

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



**Hinweise zur**

**Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung  
personenbezogener Daten**

Die Universität Heidelberg beabsichtigt, personenbezogene Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form eines Personal- und Vorlesungsverzeichnisses im Internet öffentlich zugänglich zu machen sowie in Druckerzeugnissen (z.B. Vorlesungsverzeichnis) zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Durch die beabsichtigte Veröffentlichung im Internet kann weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten zugegriffen werden. Die Daten können über so genannte „Suchmaschinen“ (z.B. Google) aufgefunden werden. Dritte können damit diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Mitarbeiter verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Über die Archivfunktion von Suchmaschinen (siehe bspw. [www.archive.org](http://www.archive.org)) besteht die Möglichkeit, dass Daten auch dann noch abrufbar sind, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule bereits entfernt oder geändert wurden.



## **Information über das Widerspruchsrecht nach § 12 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG)**

Die Universität Heidelberg beabsichtigt, personenbezogene Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form eines Personal- und Vorlesungsverzeichnisses im Internet öffentlich zugänglich zu machen und in Druckerzeugnissen (z.B. Vorlesungsverzeichnis) zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Rahmen der oben genannten Zwecke beabsichtigt die Universität Erreichbarkeitsdaten öffentlich zugänglich zu machen.

Zu den Erreichbarkeitsdaten zählen zum einen die Daten „Name, Amts-, Dienst- und Funktionsbezeichnung; Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse und Internetadresse“ (§ 12 Abs. 3 Landeshochschulgesetz). Hinsichtlich dieser Daten möchten wir Sie über Ihr Widerspruchsrecht informieren.

Durch die beabsichtigte Veröffentlichung im Internet kann weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten zugegriffen werden. Die Daten können über so genannte „Suchmaschinen“ (z.B. Google) aufgefunden werden. Dritte können damit diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Mitarbeiter verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Über die Archivfunktion von Suchmaschinen (siehe bspw. [www.archive.org](http://www.archive.org)) besteht die Möglichkeit, dass Daten auch dann noch abrufbar sind, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule bereits entfernt oder geändert wurden.

Bezüglich der beabsichtigten Veröffentlichung der oben genannten Erreichbarkeitsdaten, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu, wenn Ihr schutzwürdiges Interesse wegen Ihrer besonderen persönlichen Situation das Interesse der Hochschule an der Veröffentlichung überwiegt. Der Widerspruch kann formlos - bezogen auch auf einzelne Merkmale - erfolgen.

Zur Bearbeitung Ihres Widerspruchs ist es erforderlich, dass Sie mit Ihrer besonderen persönlichen Situation begründen, woraus sich Ihr schutzwürdiges Interesse ergibt. Sie können für Ihren Widerspruch das auf der Rückseite abgebildete Muster verwenden:



# Widerspruch

Ich,

\_\_\_\_\_  
[Vor- und Nachname Mitarbeiter/in]

\_\_\_\_\_  
[Geburtsdatum]

\_\_\_\_\_  
[Dienststelle]

widerspreche hiermit der Veröffentlichung folgender Erreichbarkeitsdaten:

- Nachname
- Vorname
- Amts- Dienst- und Funktionsbezeichnung
- Dienstliche Telefonnummer
- Dienstliche E-Mail-Adresse
- Internetadresse
- Raumnummer
- Sprechzeiten

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
[Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift]

Bitte übermitteln Sie diese Widerspruchserklärung an die Stelle Ihrer Einrichtung, der die Pflege der genannten Verzeichnisse bzw. der Homepage obliegt oder die Einwilligungserklärungen im Auftrag entgegennimmt.

Bei der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten in Druckerzeugnissen der Hochschule wirkt ein Widerspruch erst für die kommende Ausgabe des Druckerzeugnisses.



## **Information über das Widerspruchsrecht nach § 12 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG)**

Die Universität Heidelberg beabsichtigt, personenbezogene Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form eines Personal- und Vorlesungsverzeichnisses im Internet öffentlich zugänglich zu machen, in Druckerzeugnissen (Personal- und Vorlesungsverzeichnis) zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Rahmen der oben genannten Zwecke beabsichtigt die Universität Erreichbarkeitsdaten öffentlich zugänglich zu machen.

Zu den Erreichbarkeitsdaten zählen zum einen die Daten „Name, Amts-, Dienst- und Funktionsbezeichnung; Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse und Internetadresse“ (§ 12 Abs. 3 Landeshochschulgesetz). Hinsichtlich dieser Daten möchten wir Sie über Ihr Widerspruchsrecht informieren.

Durch die beabsichtigte Veröffentlichung im Internet kann weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten zugegriffen werden. Die Daten können über so genannte „Suchmaschinen“ (z.B. Google) aufgefunden werden. Dritte können damit diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Mitarbeiter verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Über die Archivfunktion von Suchmaschinen (siehe bspw. [www.archive.org](http://www.archive.org)) besteht die Möglichkeit, dass Daten auch dann noch abrufbar sind, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule bereits entfernt oder geändert wurden.

Bezüglich der beabsichtigten Veröffentlichung der oben genannten Erreichbarkeitsdaten, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu, wenn Ihr schutzwürdiges Interesse wegen Ihrer besonderen persönlichen Situation das Interesse der Hochschule an der Veröffentlichung überwiegt. Der Widerspruch kann formlos - bezogen auch auf einzelne Merkmale - erfolgen.

Zur Bearbeitung Ihres Widerspruchs ist es erforderlich, dass Sie mit Ihrer besonderen persönlichen Situation begründen, woraus sich Ihr schutzwürdiges Interesse ergibt.